

Das Alter der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“. Als die alte lateinische Schule in Husum, das Hermann-Tast-Gymnasium, ihr 400jähriges Jubiläum feierte, ging eine Zusammenstellung der Schleswig-Holsteinischen Gymnasien durch die Blätter, in der bei jeder Schule das Gründungsjahr beigefügt war. Bei der Lauenburgischen Gelehrtenschule war das Gründungsjahr 1845 genannt. Diese Feststellung ist nur sehr bedingt richtig. Die Lauenburgische Gelehrtenschule ist nicht eine Gründung des 19. Jahrhunderts, sondern sie ist nichts anderes als die uralte Domschule, die 1845 nur unter Lauenburgische Oberhoheit gestellt und 1849 vom Domhof nach Ratzeburg verpflanzt wurde. Die Lauenburger hatten die Domschule auch vor jener Zeit immer schon als ihre Schule angesehen. War sie doch in einer Zeit gegründet worden, als das Ratzeburger Bistum das Herzogtum Lauenburg mitumsaßte. Als aber das Bistum säkularisiert wurde, hatte sich das Domkapitel 1652 ausdrücklich die ewige Erhaltung der Domschule zu Ratzeburg bei dem Hause Mecklenburg ausbedungen; es hatte also die Zusage gefordert und damals auch erhalten, daß die Schule immer ihrem ursprünglichen Wirkungskreise erhalten bleiben sollte.

Lauenburg hatte ja auch zweifellos ein Gewohnheitsrecht an der Schule im Dom, ebenso wie die Lauenburger Herzöge das Waffenrecht auf dem Palmberg, das Erbbegräbniß unter dem Chor und einen Stuhl in der Domkirche besaßen. Immer waren über die Hälfte sämtlicher Schüler der Domschule Lauenburgische Landesfinder gewesen.

Selbst als die Schule im Jahre 1845 von der Lauenburgischen Regierung übernommen war, blieb sie zunächst noch für vier Jahre in den alten Räumen. Die Schüler der alten Anstalt bildeten weiter den Stamm der Lauenburgischen Schule. Und derselbe Direktor — Prof. Zander — blieb an ihrer Spitze.

So ist die Tradition der alten Domschule nur insofern unterbrochen, als die durch den Westfälischen Frieden geschaffenen unhaltbaren Verhältnisse den Anforderungen der neuen Zeit entsprechend geregelt wurden und als zum Träger der Anstalt eben der Staat gemacht wurde, dessen Zwecken sie schon immer gedient hatte — das Herzogtum Lauenburg.

Wenn wir also das Alter der Lauenburgischen Gelehrtenschule nennen wollen, so dürfen wir nicht das Jahr 1845 oder gar das Jahr 1849 wählen, sondern müssen in die ältesten Zeiten des Bistums zurückgehen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß schon zu Beginn oder wenigstens um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Domschule bestanden hat, die ursprünglich natürlich der Ausbildung von Geistlichen diente. Die erste Erwähnung von Lehrern und Schülern geschieht zur Zeit des Bischofs Hermann von Blücher in einer Verordnung vom 21. Oktober 1301, in der Strafen für die Versäumung von Messen angeordnet werden.

Im späteren Mittelalter wurde übrigens in der Domschule nur das sogenannte Trivium gelehrt: Grammatik, Logik, Rhetorik. Noch 1822 bestand die Schule aus nicht mehr als vier Klassen, an der vier wissenschaftlich gebildete Lehrer und ein Schreiblehrer unterrichteten. Ein Anfangsunterricht im Lateinischen wurde bis 1833 auch in der Rektorklasse der Bürgerschule erteilt.

Unterhalten wurde die alte Domschule aus Stiftungen, die vornehmlich dem Dompropsten Ludolf Schack († 1598) und dem Senior Soltau († 1618) zu danken waren. Im Jahre 1655 wurden die Einkünfte des Gutes Gr. Molzahn „zur Erziehung der lieben Jugend“ ausgesetzt.

Um es noch einmal zu sagen, die Verpflanzung der Domschule ins Lauenburgische war höchstens eine Neugründung. In Wirklichkeit kann die Lauenburgische Gelehrtenschule auf eine Vergangenheit von 650 bis 700 Jahren zurückblicken.

*

Steuerezekution vor 250 Jahren. Das Landesarchiv hat neben den Kontributionsregistern von 1670—79 eine Anzahl von Schreiben erworben, die die Regierung in Ratzeburg an den Amtmann von Schwarzenbek gerichtet hat. Es sind neun Briefe aus den Jahren 1676 und 77 und haben alle denselben Inhalt: Das Amt Schwarzenbek hat seine Steuern nicht bezahlt. Wenn es nicht bald geschieht, so wird Gewalt angewendet werden. Das sind nach unsern

heutigen Anschauungen drollige Verhältnisse. Aber man muß zugeben, es war damals eine schwere Zeit. In den Jahren 1670 und 71 gab es eine kleine Fehde zwischen Lauenburg und den Hansestädten um den Besitz des Sachsenwaldes, und dafür wurden Steuern ausgeschrieben. Dann kam der Reichskrieg gegen Ludwig XIV., und da hieß es, schwere Subsidien zahlen, bis Lauenburg gar die feindlichen schwedischen Truppen 1774 im eigenen Lande sah. Bald darauf sammelte sich die dänische Armee in Lauenburg. Und schließlich kamen die Kaiserlichen. Erst im Juni 1676 zogen die letzten Truppen ab. Das Herzogtum hatte außer den persönlichen Einquartierungslasten der Untertanen für diesen Krieg offizielle Ausgaben in Höhe von 60 000 Thr. gehabt. Da wird es selbst uns Heutigen begreiflich, daß es dem Schwarzenbeker Amtmann nicht gelingen wollte, aus dem völlig ausgezogenen Lande rechtzeitig die verlangten Steuern auszupressen. Aber es half ihm nichts, gezahlt mußte werden. Der Herr Amtmann empfing schließlich ein Schreiben von der Rakeburger Regierung, das die Exekution unmittelbar ankündigt. Da wird er nicht länger gefackelt haben.

Wir Heutigen aber lesen mit gelinder Verwunderung diesen Drohbrief, der in der damaligen Schreibart folgendermaßen lautet:

„Ihr erinnert Euch daß zu einbringung der ordinaire Contribution am 9. dieses an Euch Befehl ergangen die vom 12. Decembris 1675 biß den 12. Martius 1676 restierende 360 Rthr. binnen 10 tagen sub poena Executionis anhero zuliefern; Wann aber solchem Befehl biß dato keine partition geleistet worden und Wir Euch damit länger nachzusehen nicht gemeinet; Alß werden Nomine Serenissimi Unsers gnädigsten Fürsten und Herren gegenwertige beede Musquetirer auff Execution hiemit abgeschicket, mit der ordre nicht ehe von dannen zuweichen biß die 360 Rthr. an den Cammerschreiber Prensels eingeliefert und Sie deswegen contramandiret, Und soll Ihnen unterdessen alle tag 6 Sch. Executionengebühr zusambt, nebst Essen und trincken gereicht werden; wornach Ihr Euch zuachten.“

Rakeburg, den 27. Februarius 1677.

Fürstl. Niedersächsische Vice-Canzler und Rätthe.

Bunkenburg.

Pellicerus.

★

Der Maler Findorf und die mecklenburgische Rangordnung. Von dem Lauenburger Maler J. D. Findorf erzählt Dr. Ahrens-Rostock im „Hamburger Fremdenblatt“ eine drollige Geschichte. Er schreibt:

„Daß den Künstlern in dem Mecklenburg der alten Zeit ein Augustischer Alter blühte, eines Medizäers Güte ihnen lächelte, wird niemand behaupten wollen und dürfen. Erst Herzog Christian Ludwig, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zeigte sich als Freund der Musen: nicht nur die Musikpflege und das Theater suchte er zu fördern, sondern er war vor allem auch ein Verehrer und Kenner der Malerei. So zog er den tüchtigen Porträtmaler Denner, einen gebürtigen Hamburger, ins Land, und entdeckte selbst in einem Tischlergesellen, dem Lauenburger J. D. Findorf, ein starkes Malertalent. Diesem gewährte er nun die Möglichkeit zu künstlerischer Ausbildung, und nach Beendigung dieser Studien erwies er dem Künstler eine besondere Gnade, indem er ihm Titel und Rang eines Kammerdieners verlieh. Man lächle nicht! Die Auszeichnung war in der That eine hohe und ungewöhnliche! Denn nach der mecklenburgischen Rangordnung von 1704 gehörten die Kammerdiener der 13. Rangklasse an, zusammen mit den Professoren der Philosophie, den Ratsherren der Stadt Rostock und den Leutnants. Die Gardeleutnants standen freilich eine Stufe höher, in der 12. Klasse also, zusammen mit den Doktoren und Hofpredigern, und die Professoren der drei oberen Fakultäten (Theologie, Jus, Medizin) standen gar zwei Klassen über ihren philosophischen Kollegen. Noch eine Klasse höher, in 10 also, treffen wir die Bürgermeister der Stadt Rostock an, und über diesen wiederum, in Klasse 9, standen die Stallmeister der herzoglichen Jagdpferde. Auf der anderen Seite, unter den Kammerdienern und ihren Klassengefährten, den Philosophie-Professoren, kamen in Klasse 14 die Advokaten und Pastoren, in Klasse 15 die Registratoren, Kassierer, Bürgermeister, Schulrektoren; der letzten Klasse (24) gehörten u. a. die Kutscher an.“

★